

4278/AB
vom 20.01.2021 zu 4292/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.773.076

Wien, am 20. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Wimmer, Genossinnen und Genossen haben am 20. November 2020 unter der Nr. **4292/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „bundesweites Krisen- und Katastrophenschutzgesetz“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Frage 1 bis 9:

- *Gibt es Bestrebungen, ein Katastrophen- und Krisenmanagementgesetz zur Bewältigung zukünftiger Krisen auf Bundesebene auszuarbeiten?*
- *Wer ist in die Erstellung des Entwurfs eines österreichweiten Krisen- und Katastrophenschutzgesetzes eingebunden?*
- *Wurden die Länder über das Vorhaben, ein bundeseinheitliches Krisen – und Katastrophenschutzgesetz zu erlassen, informiert?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welcher Form?*
- *Wird es eine Begutachtung des Gesetzes geben?*
- *Wie ist das Gesetz ausgestaltet?*
- *Wird es mehr Kompetenzen für Behörden des Bundesministeriums für Inneres geben?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welchen Fällen werden diese erweitert?*
- *Wird es mehr Kompetenzen für Behörden des Bundesministeriums für Landesverteidigung geben?*

- a. Wenn ja, welche und in welchen Fällen werden diese erweitert?*
- *Wie sieht die Einbindung des Koordinationsausschusses des SKKM im neuen Krisen- und Katastrophenschutz aus?*
- *Welche budgetären Vorkehrungen wurden für ein mögliches bundesweites Katastrophe- und Krisenmanagementgesetz getroffen?*

Mittels Entschließung 105/E wurde die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzesvorschlag, mit dem das gesamtstaatliche Krisenmanagement verrechtlicht wird, vorzulegen. Aktuell werden grundlegende diesbezügliche Überlegungen im Rahmen der Vorgaben des aktuellen Arbeitsprogrammes der Bundesregierung sowie der Ausführungen des genannten Entschließungsantrages angestellt. Details, wie insbesondere die konkreten Inhalte oder einzubindenden Stellen, werden vom Ergebnis dieser Überlegungen abhängen.

Zur Frage 10:

- *Das sogenannte Staatsgrundnetz, das völlig - und damit etwa auch von der öffentlichen Stromversorgung - autark funktionierte, ist seit 2001 nicht mehr betriebsfähig. Denken Sie an eine Wiedereinführung eines derartigen Netzes?*
 - a. Wenn ja, wie schaut die Umsetzung aus?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Karl Nehammer, MSc

